

Antrag

der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.2

Aufgabenbereich 298

Betr.: Hamburgs Taubenleid ist menschengemacht – Der Senat muss endlich reagieren!

Durch das Engagement von ehrenamtlich geführten Initiativen und Vereinen ist die Situation der Stadttauben in den Fokus der Öffentlichkeit und auch den Bezirksversammlungen und der Bürgerschaft geraten. In den Bezirken wurden mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Gespräche geführt. Oft fallen die Ergebnisse ähnlich aus: Es gelingt zwar zunehmend, in langwierigen Prozessen Menschen für die Situation der Stadttauben und das damit häufig verbundene Tierleid zu sensibilisieren, allerdings scheitern weitere konkrete Schritte meist an der fehlenden Bereitschaft, öffentliche oder private Immobilien für Taubenschläge sowie Mittel zu deren Finanzierung zu erhalten.

Ein Gutachten, das der Berliner Tierschutzbeauftragte zu den Stadttauben in Auftrag gegeben hatte, stellt fest: „Es existieren rechtliche Pflichten der Kommune zur Lösung der dauerhaften, menschengemachten tierschutzrechtlichen Probleme sogenannter Stadttauben (*columbia livia forma domestica*), da es sich bei Stadttauben um von Menschen gezüchtete Tiere (Brieftauben, Hochzeitstauben, Flugtauben, Rassetauben) bzw. deren Nachkommen und damit um Fundtiere handelt.“

Nach den Berichten der ehrenamtlichen Initiativen kommt man mit der Errichtung von Taubenschlägen in den Bezirken nur schleppend voran. Dazu folgen einige Beispiele: In Altona sind Gebäudebesitzer daran interessiert, machen aber deutlich, dass eine Finanzierung nicht möglich sei. Zu den identifizierten möglichen Standorten für einen Taubenschlag in Barmbek (Bezirk Nord) erklärte die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), dass diese Orte aufgrund der „Sicherheit und Abwicklung des U-Bahn-Betriebes sowie aus Gründen der Unterhaltung der Anlagen“ nicht möglich sind. Im Bezirk Bergedorf hat sich der Runde Tisch zum Thema Taubenschläge, den die Bezirksversammlung einrichtete, nach engagierter Arbeit aufgelöst. Es fehlte auch dort an Standorten und Mitteln zur Errichtung und Unterhalt von Taubenschlägen.

Vor diesem Hintergrund steht die Stadt Hamburg aus unserer Sicht in der Pflicht, hier Lösungen bereitzustellen. Im benachbarten Norderstedt ist man weiter und hat im Jahr 2019 beschlossen, im Bereich eines örtlichen Einkaufszentrums einen Taubenschlag zu errichten, für den man 32.000 Euro Anschaffungskosten sowie 9.500 Euro jährlich an Futter und Betriebskosten bereitstellte. Den Betrieb des Taubenschlags hat eine ehrenamtliche Initiative übernommen.

Der Bedarf an Taubenschlägen in Hamburg beläuft sich auf Schätzungen von Expertinnen und Experten auf 30 bis zu 100 Taubenschläge für die gesamte Stadt.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird beauftragt, in jedem Jahr zwei neue Taubenschläge in der Freien und Hansestadt Hamburg zu schaffen.
2. Dazu wird gemeinsam mit den Bezirken evaluiert, welche Standorte innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg infrage kommen. Weiterhin wird mit den Bezirken eine Umsetzungsplanung erarbeitet. Die dazu notwendigen Finanzmittel (Anschaffungskosten und Betriebskosten sowie Personalkosten) werden dem Quartiersfonds (298.90 ZP Zentrale Bezirksmittel, Einzelplan 3.2) entnommen.
3. Der Bürgerschaft wird bis zum 30.06.2023 Bericht erstattet.